

GEMEINDE HANSFELDE

KREIS STORMAN

**BEBÄUUNGSPLAN NR. 1.**

---

**2. ÄNDERUNG**

# T E I L B

## T e x t

### Einzelheiten der Bebauung:

1. Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens der eingeschossigen Wohngebäude darf nicht höher liegen als 0,55 m über der jeweils zugeordneten Straßenverkehrsfläche. Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens der mehrgeschossigen Wohngebäude darf nicht höher liegen als 1,20 m über der jeweils zugeordneten Straßenverkehrsfläche.

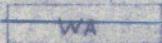
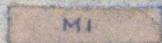
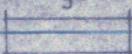
Ausnahmen von diesen Festsetzungen sind nur zulässig, wenn sie durch Geländeform, Oberflächen- oder Grundwasserstand, Hochwasser und Höhenlage der Schmutzwasserleitungen bedingt sind.

2. In der durch Planzeichen 13.4 der Anlage zur Planzeichen V.O. gekennzeichneten Grundstücksfläche im MI-Gebiet sind Nebenanlagen gem. § 14 (1) BauNVO nicht zugelassen.
3. Als Abgrenzung der Baugrundstücke zu den Verkehrsflächen sind Einfriedigungen bis 0,60 m Höhe als Hecken mit Schutzzaun zulässig. Im Bereich des Sichtdreieckes, durch Planzeichen 13.4 gekennzeichnet, ist die Höhe der Einfriedigung und Bepflanzung auf mindestens 0,70 m beschränkt. An den seitlichen und rückwärtigen Grenzen der ~~freistehenden Einfamilienhäuser~~ sind Zäune oder Hecken bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig.

# ZEICHENERKLÄRUNG

## Festsetzungen

### Art der baulichen Nutzung

	Allgemeine Wohngebiete		Mischgebiete		Landwirtschaft Nutzfläche		nicht bebaubare Grundstücksfläche Sichtdreieck s. auch Text Abs. 2
--	------------------------	--	--------------	---	---------------------------	---	--

### Maß der baulichen Nutzung

- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,6 Geschossflächenzahl

### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

0 Offene Bauweise

~~-----~~ ~~Grundstücksgrenzen~~

 Baugrenze

~~-----~~ ~~Satteldach~~

~~-----~~ ~~Flurrichtung~~

~~20° 35°~~ ~~Dachneigung~~

### Verkehrsflächen

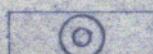
 Straßenverkehrsflächen

 Öffentliche Parkflächen

 Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

### Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

~~ Kläranlage~~ ~~ Umformerstation~~

~~ Brunnen~~ ~~ Schutzzone; freihalten von brenn- und entzündbaren Stoffen~~

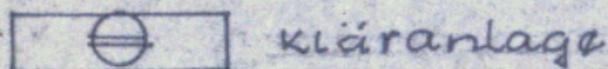
~~ Gasbehälter~~

### Sonstiges

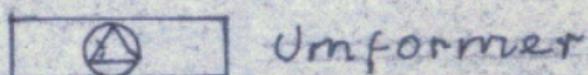
 Grenze des räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

# Darstellung ohne Normcharakter



Kläranlage

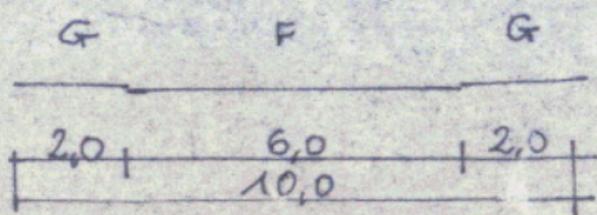


Umformer

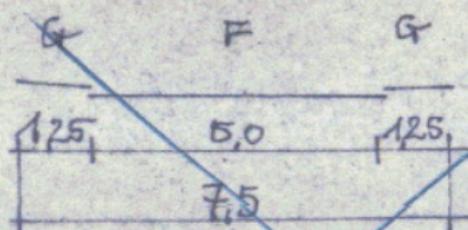
----- Grundstücksgrenze geplant

## Straßenprofile

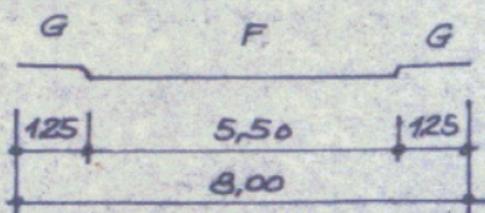
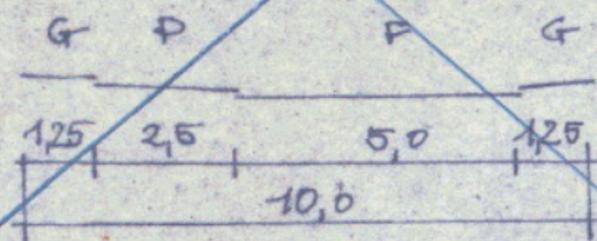
Mühlenstraße



Straße A u. B  
Normalprofil



Profil mit Parkstreifen



Straße C

SATZUNG DER GEMEINDE HANSFELDE

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 1 :

Auf Grund des § 2 Abs. 7 in Verbindung mit § 10 - Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341), des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 in Verbindung mit § 1 der 1. DVO vom 9.2.60 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BBauG und der §§ 4 und 28 f Gemeindeordnung (GO) vom 24. Jan. 1950 (GVOBl. Schl.H. S. 25) wird nach vorbeschriebener Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Hansfelde vom 11.8.69 und 6.7.1970 die Satzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) über die 2. Änderung des Bebauungsplanes 1 erlassen.

Die Genehmigung dieser Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes 1, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG. mit Erlaß des Innenministers vom 25. MRZ. 1970 AZ: *W 87/1 a 8/13/04 - 15.2.69* erteilt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde mit Erlaß des MdI vom 6. JAN. 1971 AZ: *W 87/1 a 8/13/04 - 6.1.71* erteilt.

Hansfelde, den 9. JAN. 1971



Gemeinde Hansfelde  
Bürgermeister *J. Hey*

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Hansfelde vom Hansfelde, den 20. MAI 1969. Gemeinde Hansfelde.

Der Architekt *Helmut Lunge*  
**HELMUT LUNGE ARCHITEKT**  
LOBECK-EGKENER-STRASSE 2 - F. 32588

Der katastermäßige Bestand am 1. JUNI 1969 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Oldesloe, den 13. NOV. 1969  
Katasteramt  
O.Reg.Verm.Rat *Trunke*



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 9.6. bis zum 11.7.69 nach vorheriger am 29.5.69 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.

Hansfelde, den 16. Dez. 1969  
Gemeinde Hansfelde

*Cornelsen*  
Bürgermeister i.V.



Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß des Gemeinderates gebilligt.

Hansfelde, den 16. Dez. 1969  
Gemeinde Hansfelde

*Cornelsen*  
Bürgermeister i.V.



Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die beigegefügte Begründung sind am 8.2.77 mit der Bekanntmachung Genehmigung in Kraft getreten und liegen öffentlich aus.  
Hansfelde, den 10. FEB. 1971  
Gemeinde Hansfelde



*J. Hey*  
Bürgermeister